

Eingriffsbilanzierung						
Zeilen/ Spaltenbezeichnung	A	B	C	D	E	F
	E-Versiegelung	Fläche m²	Faktor	m²	Berechnung	Bemerkung
	Bestand (vor VEP 86a!)					
1	Private gewerbliche Bauflächen	0	0,00	0	Spalte B*C	
2	Landwirtschaftliche Flächen	13.275	0,00	0	Spalte B*C	
3	Private Grünflächen	0	0,00	0	Spalte B*C	
4	Private Ausgleichsflächen	0	0,00	0	Spalte B*C	
5	Öffentliche Ausgleichsflächen (Heckengehölz Maria Trost)	1.710	0,00	0	Spalte B*C	
6	Summe	14.985		0	Summe Z1:Z5	
	Planung:	Fläche m²	Faktor	m²		
7	Private gewerbliche Bauflächen	9.551	0,60	5.731	Spalte B*C	inkl. zum Erhalt festgesetzte Teilfläche "Heckengehölz Maria Trost"
8	Landwirtschaftliche Flächen	0	0,00	0	Spalte B*C	
9	Private Grünflächen (Nr. 4 + 5)	2.094	0,20	419	Spalte B*C	Anteil Wege, Grillhütte etc.
10	Private Ausgleichsflächen (A1, A2 u. A3)	2.890	0,00	0	Spalte B*C	
11	Öffentliche Ausgleichsflächen (A4, Defizit aus VEP 86a)	450	0,00	0	Spalte B*C	Defizit aus VEP 86a
12	Summe Versiegelung	14.985		6.149	Summe Z7-Z11	
	E-Strukturverlust	Fläche m²	Faktor	m²		Bemerkung
13	- mittel - hoch (Teilfläche Heckengehölz "Maria Trost")	450	1,50	675	Spalte B*C	
14	- gering (ehemals Ackerflächen, -säume und aktuelle Ackerbrache)	13.275	0,50	6.638	Spalte B*C	
15	Summe	13.275		6.638	Summe Z14	
	E-Lebensraumverlust	Fläche m²	Faktor	m²		Bemerkung
16	Gemäß Fachbeitrag Artenschutz sind planungsbedingt Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln nicht betroffen. Weiterhin werden Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG "Tötung oder Verletzung", "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung" und "Störung" ausgeschlossen.	0	1,00	0	Spalte B*C	Die Bewertung bezieht sich hier nur auf die neuen Eingriffe der Planänderung
Kompensationsbilanz						
	A-Versiegelung	Fläche m²	Faktor	m²		Bemerkung
17	Aufwertung (A1, A2 u. A3) vorher intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen (Nachnutzung private T-Flächen im BP-Geltungsbereich, Wert aus Spalte B; Z10)	2.890	1,00	2.890	Spalte B*C	Verbesserung der Bodenfunktion und des Wasserhaushaltes durch Extensivierung der Nutzung auf ehemals landwirtschaftlich genutzten / belasteten Böden
18	Aufwertung (Nr. 4 + 5) vorher intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen, Fläche reduz. um 20% Versiegelungsanteil u. reduzierter Aufwertungsfaktor 80% (Nachnutzung private Grünflächen im BP-Geltungsbereich, Wert aus Spalte B; Z9 *0,8)	1.675	0,80	1.340	Spalte B*C	
19	Aufwertung vorher intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen, hier Grünflächenanteil der privaten Grundstücke (Festsetzungen nach §9 (1) Nr. 25 BauGB Ansatz 2.183m² von 3.896 m² und Aufwertungsfaktor 50%, keine Anrechnung von 1.713m² (Flächennummern 3, 8 u. 9), da im Bereich des bestehenden Heckengehölzes "Maria Trost" und dessen Randstreifen keine Aufwertung möglich ist.)	2.183	0,50	1.092	Spalte B*C	
20	Extensive Dachbegrünung (Annahme 80% Ausnutzung der max. zulässigen Dachflächen von ca. 3.630m², davon Ansatz Ausgleich 30%)	2.904	0,30	871	Spalte B*C	Verbesserung der Biotop-, Klimafunktion
21	Summe	6.748		6.193	Summe Z16:Z20	
22	Bedarf s. o.			6.149	Z12	
23	Bilanz Versiegelung			43	Differenz Z21-Z22	
	A-Strukturverlust	Fläche m²	Faktor	m²		Bemerkung
24	Strukturelle Aufwertung (A1, A2 u. A3) mit mittel - hochwertigen Strukturen (hier Ansatz mit 15% Gehölzanteil) auf vorher intensiv genutzten landwirtschaftl. Flächen (priv. T-Flächen im B-Plangeltungsbereich, Wert aus Spalte B; (Z10 * 15%, ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen)	434	1,50	650	Spalte B*C	Hohe Aufwertung der Flächen (Neuschaffung von Strukturen) durch Anpflanzung von Gehölzen und Wiesenansaat. Der Faktor beschreibt das Aufwertungspotential der Maßnahme im Vergleich zu gering-mittelwertigen Strukturen. Hinweis: Die Strukturaneicherungen dienen aber auch zur Vermeidung und Minderung der anlagenbedingten (Baukörper) Landschaftsbildbeeinträchtigungen!
25	Strukturelle Aufwertung (A1, A2 u. A3) mit gering - mittelwertigen Strukturen (Ansatz mit 85 % extensiven Wiesenanteil) auf vorher intensiv genutzten landwirtschaftl. Flächen (priv. T-Flächen im B-Plangeltungsbereich, Wert aus Spalte B; (Z10 * 85%, ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen)	2.457	1,00	2.457	Spalte B*C	
26	Strukturelle Aufwertung mit gering - mittelwertigen Strukturen (Ansatz mit 80 % Grünanteil hier private Grünflächen neu im B-Plangeltungsbereich, 20% Reduzierung aufgrund z.T. intensiver Pflege, Wert aus Spalte B; Z9* 80%, ehemals intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen)	1.675	0,80	1.340	Spalte B*C	
27	Strukturelle Aufwertung (Nr. 4 + 5) mit gering - mittelwertigen Strukturen durch Pflanzfestsetzungen im Baugebiet auf ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen, Wert aus Spalte B; Z7* 40%, 20% Reduzierung aufgrund z.T. intensiver Pflege	3.820	0,80	3.056	Spalte B*C	
28	Summe	8.386		7.503	Summe Z24:Z27	
29	Bedarf s. o.			6.638	Z14	
30	Bilanz Strukturverlust			866	Differenz Z28-Z29	
	A-Lebensraumverlust/ Artenschutz	Fläche m²	Faktor	m²		Bemerkung
31	entfällt	-		-		
32	Summe CEF-Maßnahmen	-		-		
33	Bilanz Lebensraumverlust			entfällt		
Bilanz nach naturschutzfachlicher Eingriffsregelung:						
34	Flächenbilanz Bodenversiegelung	Überschuss		43	Z23	Komplementärer Ausgleich Klima, Biotop- und Arten, Landschaftsbild und städtebauliche Gestaltung
35	Flächenbilanz Strukturverlust	Überschuss		866	Z30	
36	Flächenbilanz Lebensraumverlust inkl. CEF-Maßnahmen			entfällt	Z33	
37	Beurteilung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG:			kein Verstoß gegen die Verbotstatbestände des BNatSchG		Die Bewertung bezieht sich hier nur auf die neuen Eingriffe der Planänderung